

Dezernat III
Stadträtin Dr. Barbara Boczek

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Werner Krone
Alicenstraße 14
64293 Darmstadt

Stadträtin
Dr. Barbara Boczek

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307 o..2308
Telefax: 06151 13-2329
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum:
15.02.2018

Ihre Kleine Anfrage vom 11. Januar 2018 Nachhaltigkeit der Entschlammung von Teichen

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Krone,

nach § 50 Abs. 2 HOG sind Anfragen von Stadtverordneten zulässig zum Zweck der Überwachung des Magistrats und der Verwaltung. Unzulässig sind nach einhelligen Literatur oder Rechtsprechung Fragen, die lediglich der Informationsbeschaffung, Meinungserforschung oder der politischen Profilierung dienen. Der Großteil Ihrer Fragen lässt einen Kontrollzweck nicht erkennen und dient erkennbar allein dem Zweck der Informationsbeschaffung. Gleichwohl möchte ich Ihnen zu einigen Ihrer Fragen zur Entschlammung von Teichen folgendes mitteilen:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse gibt es über die Gründe der Wassertrübung und Faulschlamm Bildung im Steinbrücker Teich?

Antwort zu Frage 1:

Durch Fachgutachten und Wasseranalysen wurde eine sehr intensive Algenentwicklung und aufsteigende Methanblasen festgestellt. Um die dauerhafte Gefährdung des gesamten unterhalb liegenden Gewässersystems zu entschärfen, wurde das komplette Ablassen des verunreinigten Wassers veranlasst.



Frage 2:

Wie sind die Aufgaben der Gewässerunterhaltung zwischen der Bauverwaltung und dem Wasserverband geteilt?

Antwort zur Frage 2:

Die Bauverwaltung ist nicht für die Gewässerunterhaltung im Stadtgebiet zuständig. Der Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried ist für die Unterhaltung und den Hochwasserschutz des Ruthsenbaches einschließlich der vier Rückhaltebecken, der Silz, des Hahnwiesenbaches, des Ohlenbaches und des Darmbaches ab dem Zentralklärwerk zuständig. Der Wasserverband Modau ist für die Unterhaltung und den Hochwasserschutz an der Modau zuständig. Alle anderen öffentlichen Fließgewässer, Seen und Teiche werden vom EAD, Grünflächenamt, Forst oder Sportamt unterhalten.

Frage 7:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Eintrag von Schadstoffen von Straßenflächen in den Brentanosee künftig zu verhindern?

Antwort zu Frage 7:

Bei der Entsorgung des Schlammes war letztendlich der TOC-Wert (gesamter organischer Kohlenstoff) ausschlaggebend für die Entsorgung / Behandlung / Verwertung. Da zukünftig der Brentanosee als Nebenschluss geführt wird, ist nur noch mit einem geringen Eintrag von Biomasse aus dem Ruthsenbach zu rechnen. Das auch im Schlamm enthaltene Chlorid stammt vom Streusalz, das der EAD im Winter bei entsprechender Wetterlage zum Schutz von Leib und Leben der Verkehrsteilnehmer auf die Hauptverkehrsstraßen aufbringen muss. Hier gibt es keine Möglichkeiten, das Chlorid, das mit Regenwasser in den See gelangt, zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Boczek
Stadträtin